



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Der VfL Oldesloe von 1862 e.V. präsentiert seine sportlichen Aktivitäten sowohl im Internet als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren. Zu diesem Zweck verwendet der Verein auch Fotos von Mannschaften, Sportwettkämpfen und von anderen offiziellen Veranstaltungen des Vereins. Auf diesen Fotos könnten auch Sie oder Ihr Kind erkennbar sein. Wir bitten Sie dafür um Ihre Einwilligung.

Sie haben nach Artikel 21 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten wie Fotos Widerspruch einzulegen. Ihre Nichteinwilligung hat keine nachteiligen Folgen.

Auf unserer Internetseite (www.vfl-oldesloe.de) finden Sie weitere Informationen zum Datenschutz in der Datenschutzerklärung und in unserer Satzung sowie zum Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten.

Bitte kreuzen Sie an:

Ich willige ein, dass der VfL Oldesloe von 1862 e.V. Fotos von mir bzw. von meinem Kind mit Bezug zu den Aktivitäten des Vereins erstellt und veröffentlicht.

Ich willige n i c h t ein, dass der VfL Oldesloe von 1862 e.V. Fotos von mir bzw. von meinem Kind mit Bezug zu den Aktivitäten des Vereins erstellt und veröffentlicht.

Vorname und Name

Ort / Datum

Unterschrift / bei Minderjährigen Unterschrift des bzw. der Erziehungsberechtigten



Beitragsordnung des VfL Oldesloe (Auszug) gültig ab 01.01.2022 Bedingungen zur Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge

Bei den Mitgliedsbeiträgen gibt es folgende Beitragsgruppen:

Beitragsgruppe	Betrag pro Monat
a Erwachsene	12,00 €
b Kinder / Jugendliche	6,50 €
c Familienbeitrag; Eltern mit Kindern/Jugendlichen	27,00 €
d Familienbeitrag; 1 Elternteil mit Kindern/Jugendlichen	15,00 €
e Rentner*innen / Pensionäre*innen	10,20 €
f Ermäßigter Beitrag	8,50 €
g Förderbeitrag	6,00 €

Erläuterungen

zu a.

Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres

zu b.

Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

zu c.

2 Elternteile mit einem oder mehreren eigenen Kindern

zu d.

1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kindern

zu e.

Rentner*innen und Pensionäre*innen auf Antrag und Nachweis

zu f.

Schüler*innen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, Auszubildende, Studierende, Ableistende eines freiwilligen sozialen Jahres, Arbeitssuchende, Sozialhilfeempfänger*innen, Asylsuchende und Menschen mit Behinderungen.

Die Einstufung in die Beitragsgruppe „Ermäßigter Beitrag“ erfolgt weder automatisch noch rückwirkend, sondern ausschließlich auf Antrag unter Vorlage von Bescheinigungen und wird zeitlich befristet vorgenommen.

zu g.

Erwachsene, die keinen Sport ausüben, können den Verein als Fördermitglied (passives Mitglied) mit einem reduzierten Beitrag unterstützen.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe bzw. eine Verlängerung der befristeten Ermäßigung sind mit entsprechendem Nachweis jeweils bis sechs Wochen vor Halbjahresende in der Geschäftsstelle vorzulegen.

Darüber hinaus kann der Vorstand in sozialen Härtefällen oder bei längeren beruflichen oder schulischen Abwesenheiten die Beitragspflicht auf Antrag und Nachweis vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine zusätzliche Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

Kostenbeitrag für die Aufnahme in den Verein

Der Kostenbeitrag für die Aufnahme in den Verein beträgt einen Monatsbeitrag der entsprechenden Beitragsgruppe.

Beitragszahlung

Der Vereinsbeitrag wird durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren durch den VfL Oldesloe eingezogen. Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag wird in einer Summe im Voraus am ersten Bankwerktag im Januar und im Juli eingezogen. Der Einzug der Abteilungsbeiträge kann gesondert erfolgen. Bei einem Scheitern des SEPA-Lastschriftverfahrens ist neben den Fremdgebühren, die dem Verein in Rechnung gestellt werden, eine Gebühr von € 5,00 je Rücklastschrift zu zahlen.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben eine Verwaltungsgebühr von € 6,00 je Halbjahr zu entrichten. Sie zahlen Ihren Beitrag ohne Aufforderung auf das folgende Vereinskonto: IBAN DE44 2135 2240 0000 0240 00 bei der Sparkasse Holstein. Mitglieder, deren Zahlung bzw. vollständige Zahlung schriftlich angemahnt werden muss, haben eine Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühr von € 10,00 je Mahnvorgang zu entrichten. Das gilt auch für die Kosten, die entstehen, wenn Briefe mangels falscher Anschrift nicht zugestellt werden können. Ein Wechsel der Anschrift und die Änderung der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Austritt/ Kündigung

Gemäß der Satzung sind der Austritt bzw. die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Der Austritt ist rechtskräftig, wenn die Austrittserklärung durch Brief oder E-Mail der Geschäftsstelle vorliegt. Austrittserklärungen minderjähriger Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedürfen der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

Beitragsordnung - Abteilungsbeiträge
sind unter www.vfl-oldesloe.de einzusehen

Kontakt zum VfL Oldesloe

Geschäftsstelle

Am Bürgerpark 4 - 23843 Bad Oldesloe

Telefon: 0 45 31 - 8 16 56

Mail: geschaeftsstelle@vfl-oldesloe.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 9:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 16:30 bis 19:00 Uhr

Internet: www.vfl-oldesloe.de

Beitragskonto VfL Oldesloe - IBAN: DE44 2135 2240 0000 0240 00